

## 2. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Bachelorstudiengang

Gesundheits- und Pflegepädagogik (SPO PP)

Vom 08.10.2024

Nr.	In Kraft getreten	Seiten	Ordner
23/2024	01.10.2024	1-3	ZV 05/09-6

Auf Grund von Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und Art. 108 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS2210-1-3-WK) erlässt die Evangelische Hochschule für angewandte Wissenschaften – Evangelische Hochschule Nürnberg im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

## § 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gesundheits- und Pflegepädagogik vom 22.09.2022 in der Fassung vom 21.07.2023 wird wie folgt geändert:

I. In § 3 Abs. 1 Satz 2 werden die folgenden Wörter angefügt:

„; überschreitet die oder der Probestudierende die Frist für das Probestudium aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Gründen, kann auf Antrag eine Fristverlängerung von einem Semester gewährt werden; das Vorliegen der Gründe ist unverzüglich schriftlich anzuzeigen und glaubhaft zu machen, im Krankheitsfall durch das Attest eines Gesundheitsamtes oder einer Amtsärztin oder eines Amts-arztes; wenn ein solches durch die oder den Probestudierende nicht beigebracht werden kann, durch ein ärztliches Attest, das auf einer Untersuchung beruhen muss, die grundsätzlich am Tag der jeweiligen Prüfung erfolgt ist, § 6 Abs. 5 Satz 4 APO gilt entsprechend“.

II. In § 5 Abs. 1 werden in Satz 2 nach dem Wort „gesundheitswissenschaftliche“ und in Satz 4 nach dem Wort „psychologische“ jeweils die Wörter „, medizinisch-naturwissenschaftliche“ eingefügt.

III. Der „ANHANG ZUR STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG BACHELORSTUDIENGANG GESUNDHEITS- UND PFLEGE PÄDAGOGIK“ wird wie folgt geändert:

1. In Modul 3.4. „Wahlbereich Studium Generale – Bildung in Verantwortung“ wird in der vierten Spalte „ECTS“ die Angabe „10“ durch die Zahl „9“ ersetzt.
2. In Modul 4.2. „Pädagogik III“ wird in der vierten Spalte „ECTS“ die Angabe „6“ durch die Zahl „7“ ersetzt.
3. In Modul 6.1. „Methodik / Didaktik II“ wird in der sechsten Spalte „Prüfungen (Dauer in Min.)“ die Angabe „60“ durch die Zahl „120“ ersetzt.
4. In Modul 6.5. „Wahlbereich Studium Generale – Bildung in Verantwortung“ wird in der vierten Spalte „ECTS“ die Angabe „10“ durch die Zahl „12“ ersetzt.
5. In Modul 7.1. „Berufsfeldbezogene Integration von Theorie und Praxis“ wird in der vierten Spalte „ECTS“ die Angabe „7“ durch die Zahl „5“ ersetzt.

## § 2

(1) Die Satzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

(2) Sie gilt für Studierende, die ihr Studium des Bachelorstudienganges Gesundheits- und Pflegepädagogik ab dem Wintersemester 2024/25 mit dem ersten Fachsemester aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Evangelischen Hochschule Nürnberg vom 17.07.2024 und des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 08.10.2024 Az. L3-H6234.3.9/6/37.

Nürnberg, den 08. Oktober 2024

Prof. i. K. Dr. Thomas Popp

-Präsident-

Die Satzung wurde am 08.10.2024 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 08.10.2024 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Der Tag der Bekanntmachung ist der 08.10.2024.